



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

16

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 09.02.12

Drucksachen-Nr.: V/621

Beschluss-Nr.: 375/25/12

Beschlussdatum: 09.02.12

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 90.3 „Kulturpark – Gaststätte am See“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	12.01.12	Hauptausschuss
☒	26.01.12	Hauptausschuss
☐		Finanzausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss
☒	17.01.12	Betriebsausschuss
☐		

☒	16.01.12	Stadtentwicklungsausschuss
☐		Kulturausschuss
☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Sozialausschuss
☐		Umweltausschuss
☐		

Neubrandenburg, 21.12.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: seeseitig 5 m vor der Uferbefestigung parallel verlaufende Linie, die in ihrer Verlängerung auf den vorhandenen Promenadenweg aufbindet
- im Osten: durch die an den vorhandenen Promenadenweg angrenzenden Flächen des Kulturparks
- im Süden: durch die vorhandene Wendanlage am Badehaus sowie den nördlichen Zaun des Wassersportvereins mit Verlängerung einer seeseitig ca. 14 m vor der Uferbefestigung parallel verlaufenden Linie
- im Westen: durch den B-Plan 90.1 „Badehaus“ sowie die an den vorhandenen Promenadenweg angrenzenden Flächen östlich der Wassersportvereine sowie einer seeseitig dem Verlauf der Uferbefestigung im Abstand von 1 m zur Insel folgende Linie

wird der Bebauungsplan Nr. 90.3 „Kulturpark – Gaststätte am See“ aufgestellt.

- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
- 3. Planungsziele sind die Schaffung von Baurecht für eine weitere gastronomische Einrichtung im Kulturpark im Grenzbereich des Tollensesees und die Neuordnung des Parkbereiches unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Vorhabens und den Zielen des „Entwicklungs- und Pflegekonzeptes Kulturpark“.

Finanzielle Auswirkungen

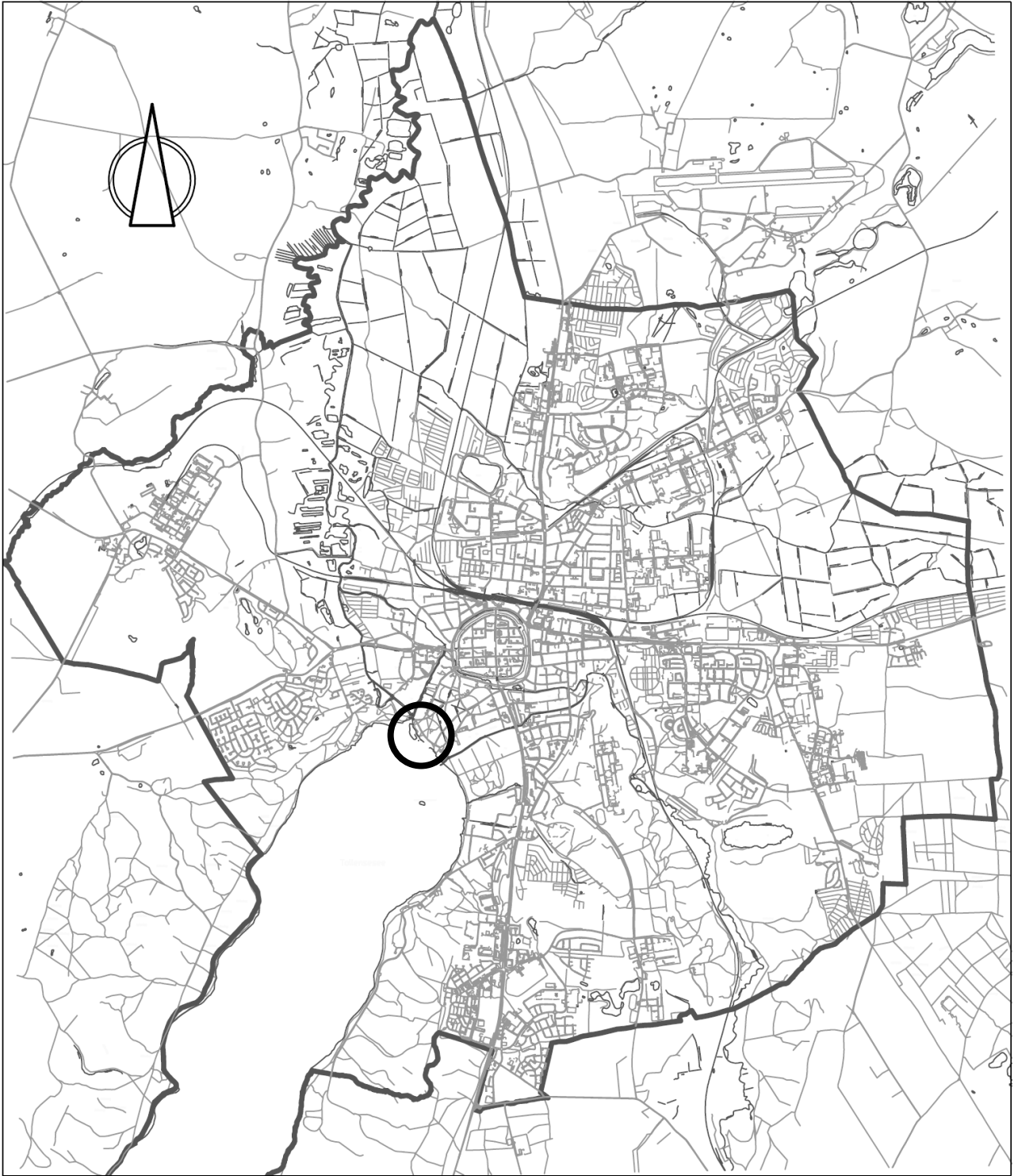
Erforderliche Planungsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 eingestellt. Weitere finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung

Das 2009 beschlossene „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark“ sieht nordwestlich, angrenzend an die Wassersportvereinsflächen, die Einrichtung einer gastronomischen Einrichtung vor. 2010 wurde hierzu ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es sollte u. a. erkundet werden, welche Größenordnung der Gaststätte für eine wirtschaftliche Betreibung erforderlich ist.

Im Ergebnis des Verfahrens soll die Gaststätte des einzigen Bewerbers ca. 100 Gastplätze im Gebäude und weitere ca. 100 Terrassenplätze haben. Basierend auf diesen Erkenntnissen und darauf, dass der vorgesehene Standort sich im denkmalgeschützten Kulturpark sowie im Uferschutzstreifen des Tollensesees befindet, soll die Umsetzung des Vorhabens bauplanungsrechtlich ermöglicht werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 2,15 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 90.3

„Kulturpark – Gaststätte am See“

Übersichtsplan 2:

